

Dresdner Nachrichten

Siegründet 1856

Verblanckst: Nachrichten Dresden.
Vertriebsnummer 25 241.
Uhr für Nachdruck: 20011.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. Juli 1925 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1,50 Mark.
Postbezugspreis für Monat Juli 3 Mark. Einzelnummer 16 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Maßstab berechnet; die aufzählige 30 nun teure
Jahres 30 Pfg. für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen sind Stellenanzeigen ohne
Rabat 10 Pfg. außerhalb 20 Pfg. die 90 nun dritte Reihenweite 100 Pfg.
außerhalb 200 Pfg. Übertragungsgebühr 10 Pfg. Abzug. Anzeigen gegen Bezahlung.

Schriftleitung und Hauptverlagsstelle:
Martenstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Hays & Metzger in Dresden.
Postfach-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. Unentgeltlich Schriftliche werden nicht aufbewahrt.

Neue Marokkoerklärungen Painlevés.

Frankreich zum Frieden, aber auch zum entscheidenden Schlage gegen Abd el Krim bereit. Günstiger Eindruck der Zwischennote in London und Paris. — Die Bergarbeiterkrise in England auf ihrem Höhepunkt.

Painlevé im Ministerrat.

Paris, 21. Juli. Im Laufe der Sitzung des Ministerrats gab Painlevé über die Lage in Marokko folgende Erklärungen ab:

Die Regierung macht alle Anstrengungen, um in Marokko in kürzester Zeit zu einem Ende zu kommen. Wir sind zum Frieden bereit. Französische Offiziere im Verein mit einem spanischen Bevollmächtigten haben in halbamtlicher Mission die Bedingungen in Händen, die in völligem Einverständnis der beiden Regierungen gefasst wurden. Abd el Krim möge die Bedingungen kennen lernen. Wenn ihm ebensoviel wie uns an einem schnellen Frieden liegt, so mag er uns seine Bevollmächtigten entsenden. Wir handeln in der loyalsten Weise unserem Feinde gegenüber.

Die ersten Teile der marokkanischen Division sind bereits angekommen. Die Ankunft dieser Elite-Truppen in dem Gebiete von Taza wird nicht verfehlen, auf die dortigen Kampf-Abteilungen einen beruhigenden Eindruck zu machen und zugleich die andern Stämme von Abd el Krim fernzuhalten. Die Zeit des Handelns ist gekommen. In kurzer Zeit sind wir soweit, um zum entscheidenden Schlage anzuholen. Painlevé beendete seine Ausführungen, indem er auf die Mission des Marschalls Petain eingieng. Die Dauer seiner Mission sei unbeschränkt.

Fez wieder befehlt.

(Wagner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
Turin, 21. Juli. Die „Stampa“ meldet aus Tanger: Marshall Petain gab Befehl, das geräumte Fez wieder zu besetzen. Französische Truppen sind infolge dessen wieder in Fez eingezückt. Ihnen ist Marshall Petain persönlich gefolgt. Nach französischer Auffassung bereitet die Maßnahme des Generals den Umschwung der Lage in Marokko vor.

Paris, 21. Juli. Savas meldet aus Fez, daß Marshall Petain die Besichtigung der Nordfront begonnen habe. Die Mchallas des Sultans aus der Gegend von Chacoula sind in Fez eingetroffen. Der Marshall wird sie inspizieren.

Abd el Krims Gegenmaßnahmen.

Paris, 21. Juli. Wie „Chicago Tribune“ aus Rabat gemeldet wird, sind gestern zwei französische Flugzeuge bei Ain-Mouton von den Misseten abgegriffen worden. Die beiden Piloten wurden verwundet. Man erwartet, daß Abd el Krim in den nächsten Tagen zu einer neuen Offensive aushole, bevor die französischen Verstärkungen an Ort und Stelle eingetroffen seien. Es sei aber trotzdem nicht ausgeschlossen, daß es Abd el Krim vorkäme, die französische Offensive in seinen befehligen Stellungen im Gebiete zu erwarten. Zu dieser Auffassung berechtigt vor allem die Meldung französischer Piloten, daß die regulären Infanteristen seit gestern nach Norden abrückten. (Z. U.)

Das Ergebnis der französisch-spanischen Konferenz.

Madrid, 21. Juli. Die französisch-spanische Konferenz hat gestern ein Abkommen über die Neutralität und Sicherheit der Tangerzone geschlossen. Die endgültige Unterzeichnung erfolgt heute, Dienstag, vormittag. Das Abkommen wird durch der englischen Regierung zur Kenntnis gebracht. Primo de Rivera hat erklärt, daß die Beratungen der Konferenz jetzt beendet seien.

Die englische Lohnbewegung.

Streikabsichten

auch unter den Verkehrsarbeitern.

London, 21. Juli. Im Grubenarbeiterkonflikt hat sich gestern keine wesentliche Veränderung der Lage vollzogen. Der Schlichtungsausschuß der Regierung hat seine dritte Sitzung abgehalten, der aber die Arbeitervertreter auch wieder fern blieben. Der Präsident des Schlichtungsausschusses erwiderte die Grubenbesitzer eindringlich, ihre Vorschläge abzuändern. Die Delegierten der Grubenbesitzer erklärten, daß ihnen das nicht möglich sei. Sie sagten aber dann zu, ihren Kollegen diese Vorschläge zu unterbreiten.

Der Jahreskongreß der Verkehrsarbeiter ist gestern nachmittag zusammengetreten. Der Präsident der Gewerkschaften erklärte, daß die Verkehrs- und Grubenarbeiter-Gewerkschaften solidarisch seien und daß, wenn die Grubenarbeiter in den Streik treten sollten, sie auf die volle Unterstützung der Verkehrsarbeitergewerkschaften rechnen könnten.

London, 21. Juli. Die „Morning Post“ meldet: Die Krise im englischen Kohlenbergbau ist ihrem Höhepunkt nahe. Die Entscheidung soll am Sonntag abend fallen; sie wird, wenn sie negativ lautet, unabsehbarer Not und des weiteren Niedergangs des englischen Wirtschaftslebens zur Folge haben. Abgruben zeigen durch Anschläge an, daß sie wegen Kohlemangels die Betriebe am 1. August stilllegen müssen.

Dem Arbeiterblatt „Daily Herald“ zufolge sind Vertreter des deutschen, belgischen und französischen Bergbaues in London eingetroffen, um einen Kohlenweltaustausch zu besprechen.

Abzug der Franzosen aus der Ruhr bis Freitag.

Paris, 21. Juli. Der Kommandeur der französischen Besatzungsstruppen, General Guillaumat, hat den Regierungspräsidenten in Düsseldorf offiziell davon in Kenntnis gesetzt, daß der Abzug der Truppen bis Freitag Mitternacht geräumt werden wird.

Wiedereinsetzung des früheren Polizeidirektors in Bochum.

Bochum, 21. Juli. Mit dem gestrigen Tage übernahm der Polizeidirektor Stähmeyer wieder die Gesamtleitung der Polizei. Damit werden sämtliche provisorisch eingerichteten Bezirkspolizeiamter aufgehoben. (Z. U.)

Kommunistische Agenten von der Militärpolizei verhaftet.

Berlin, 21. Juli. Wegen antimilitärischer Propaganda in den Garnisonstädten der Besatzung Ost a. M., Mainz, Worms, Ludwigsbafen und Düsseldorf wurden zwölf Angehörige der kommunistischen Partei von der Militärpolizei verhaftet.

Abzug aus den Sanktionsstädten nach der Ruhräumung.

London, 21. Juli. Die „Times“ berichtet, daß die Regierungen von Großbritannien, Frankreich, Belgien und Italien übereingekommen sind, die Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort bald im Anschluß an die Räumung des Ruhrgebietes zu räumen. (W. L. V.)

Rundgebung des Oberpräsidiums der Provinz Westfalen.

Münster, 20. Juli. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen richtete aus Anlaß des Umbaus der Besatzungsstruppen folgende Rundrede an die Bevölkerung von Westfalen:

Am 21. Juli ist Westfalen frei. Mehr als zweieinhalb Jahre hat der Druck fremder Besetzung auf dem Ruhrgebiet gelastet. In dieser schweren Zeit hat die Bevölkerung, haben die Behörden mit ihren Beamten ein musterhaftes Verhalten an den Tag gelegt und erhebliche Beweise ihrer Liebe zur Heimat und zum deutschen Vaterlande geliefert. Dafür gebührt ihnen der wärmste Dank. Noch ist es nicht an der Zeit, dem Gefühl der Befreiung von schwerer Last laut Ausdruck zu geben. Wir müssen eingedenk sein, daß noch Teile unserer Schwesterprovinz mit dem gleichen Anspruch ihrer Befreiung harren. Wir ist es jedoch ein Bedürfnis, dem geräumten Gebiet an seinem Befreiungstage ein herzliches Willkommen auszusprechen.

Ein Teil des Kölner Stadtanleihe in Holland.

Röln, 21. Juli. In Holland werden von einem Konsortium, bestehend aus der Niederländischen Handelsbank, bestehend aus den Herren Pierson & Co. (Amsterdam) und A. Mees & Soonen 2000000 6 1/2 Prozentige, in 25 Jahren tilgbare Kölner Stadtanleihe je 87 1/2 Prozent zur Zeichnung aufgelegt. Es ist dies ein Teilbetrag der von der Gruppe Blair & Co. (New York) übernommenen Anleihe von 10 Millionen Dollars.

Errichtung einer Technischen Nothilfe in London.

London, 21. Juli. Der Innenminister hat den Magistrat der Stadt London aufgefordert, sofort eine Technische Nothilfe einzurichten, damit im Falle eines Generalstreiks die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung sichergestellt ist. Die Regierung hat bereits umfangreiche Maßnahmen vorbereitet, die bei Ausbruch des Generalstreiks in Kraft treten sollen, um die Fortführung der lebenswichtigen Betriebe sicherzustellen. (Z. U.)

Ultimatum der englischen Admiralität in der Kreuzer-Frage.

London, 21. Juli. Die Krise im englischen Kabinett wegen der Kreuzerfrage hat sich gestern abend weiter verschärft. Die Admiralität hat in der Form eines Ultimatum nochmals den Bau von vier Kreuzern verlangt und dabei erklärt, daß sie im Falle der Ablehnung zurücktreten werde. (Z. U.)

Ein Ägypter soll Sirdar werden.

(Wagner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
London, 21. Juli. Laut „Daily Telegraph“ hat die ägyptische Regierung beschlossen, zum Sirdar einen Offizier der ägyptischen Armee zu ernennen. Die englische Regierung habe dazu ihre Zustimmung gegeben unter der Bedingung, daß der Betreffende kein Englandfeind sei.

Belgrad, 21. Juli. Stefan Raditsch wurde gestern vom König in längerer Audienz empfangen. (W. L. V.)

Ein Anschlag gegen die deutschen Kurorte der Tschechei.

Von Dr. Fris Wirb, Haag.

Im Jahre 1922 hat das Gesundheitsministerium einen Bericht ausgearbeitet, der den Zweck hatte, die Kurorte in der Tschecho-Slowakei zur „besonderen Entwicklung zu bringen“. Die deutschen Kurorte haben darauf an den Völkerbund eine Petition eingekandt. Die nun folgende Bitte des Völkerbundes war eine Kopie dieser Petition und wurde an die tschecho-slowakische Regierung mit der Bitte um Beantwortung geschickt. Die Antwort vom Minister Penech wurde den Mitgliedern des Völkerbundes geschickt — und die Sache wurde im Völkerbund begraben. Das Gesundheitsministerium fand den Moment nicht für geeignet, und der Entwurf wurde ins Schubfach des Ministerialrats Moravetz gelegt.

Eine Welle nach meiner Abreise, also nach drei Jahren Ruhe, kann der Entwurf wieder auf den Tisch kommen und wird dann dem Parlament vorgelegt werden. In 78 Paragraphen wurden die Pflichten und Rechte der Badeortunternehmungen festgelegt. Unter den Pflichten befinden sich auch folgende Punkte:

Im § 17 ist die merkwürdige Bestimmung enthalten, daß jeder Hotelbesitzer eine gewisse Anzahl von Zimmern für arme Personen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen habe.

Also jedes Hotel hat auf die Einnahmen eines gewissen Teiles des Hauses im vorhinigen zu verzichten und wäre verpflichtet, von Behörden bestimmte Personen unentgeltlich aufzunehmen. Ich muß gestehen, daß ich derartige Verfügungen bisher nur während meiner Reise in Rußland kennen gelernt habe und daß ähnliche nur die kommunistische Zeit in Budapest ausgedacht hatte.

§ 22 befragt, daß Heilanstalten nur mit Bewilligung der Staatsverwaltung veräußert oder verpachtet werden oder ihren Belastungen persönlicher oder sachlicher Natur auferlegt werden können.

Bedeutet dieser Punkt etwas anderes, als einen Eingriff in die primitivsten Menschen- und Freiheitsrechte, die überdies auch in der tschecho-slowakischen Verfassung, §§ 106—128, gewährleistet sind? Welchem Kapitalisten — den man übrigens braucht, wie mir insbesondere in der Slowakei verifiziert wurde, um die Badeorte auf das Niveau von vornehmen Erholungsstätten zu bringen — könnte man zumuten, daß er kein gutes Geld in eine Stelle investiere, wo er über kein Geld niemals frei verfügen könnte, ja sogar auch sein Darlehen aufnehmen dürfte, da er ja unter Kuratel gestellt ist? Für uns, die wir aus freien Staaten kommen, bedeutet dieser eine Punkt etwas Unerhörtes: Ich glaube kaum, daß etwas Ähnliches eine Befreiung der europäischen Staaten auch nur niederzuschreiben gewagt hätte, und ich hoffe auch, daß in der Tschecho-Slowakei so etwas nicht Gesetz werden kann!

In §§ 23 und 24 des Badeortgesetzes wird festgelegt, daß die Preise für Hotelzimmer sowie auch für alle anderen Lokalitäten einer behördlichen Genehmigung bedürfen. Eine derartige Maßregel verstehe ich vollkommen für Städte, die notwendigerweise von Geschäfts- oder Durchreisenden aufgesucht werden. Nirgends aber in der Welt werden derartige Drohselungen in soliden Kurorten angewandt, die gewohnheitsmäßig von vornehmerem Publikum aus aller Welt aufgesucht werden und in denen es neben den verlangten Luxus-hotels auch schon vorzügliche charitative Einrichtungen für Unbemittelte gibt.

In §§ 28—35 werden staatlich ernannte Ärzte als Aufsichtsborgane für jeden Kurort bestimmt. Die Entlohnung dieser Organe hat durch das Bad zu erfolgen. Dasselbe sollen große Rechte haben, z. B. können sie dem unglücklichen Unternehmer in sämtliche Ämtern einschreiten. In, sogar die Reklame des Kurortes haben sie zu genehmigen. Würde ich den Entwurf des Gesetzes nicht gedruckt gelesen haben, hätte ich nicht geglaubt, daß eine solche Schikane aufs Papier gesetzt werden kann. Hat denn der Verfasser des Gesetzesverwurfs überhaupt eine Ahnung, was Reklame bedeutet? Diese Sachverhalte haben doch damit die Möglichkeit in der Hand, den Unternehmer jederzeit geschäftlich abwürgen zu können. Das steht aber darnach aus, als wolle man nur einzelne mit dieser Maßregelung so lange schikantieren, bis ihnen der Atem ausgeht. Dafür aber soll der Unternehmer dieses Nachorgans noch selbst entlohnen!

Im § 36 des Gesetzes wird bestimmt: „Für jeden Badeort ist eine lokale Badekommission zu gründen. Nach § 41 ernannt das Gesundheitsministerium ausschließlich und allein die Mitglieder der Badekommission. Da die Badekommission alle wichtigen Entscheidungen bezüglich des Kurortes in ihrer Hand vereinigt, so wird durch obige Bestimmung der Staat jetzt der Herr der Kurorte.“

Es ist ein Zufall, daß sich dies in erster Reihe gegen die großen Kurorte richtet, die alle in deutscher Hand sind? Unternehmern enteignet werden kann? § 36 gibt der Staatsverwaltung die Möglichkeit, in allen Fällen, wo „grobe Mängel und Anstände festzustellen sind, eine Zwangsverwaltung aufzuerlegen, welche drei Jahre dauern kann“. § 39 bestimmt sodann, daß nach Ablauf der drei Jahre dieser von einem Einzelnen „schlecht klassifizierte“ Besten „entweder zugunsten des Staates oder zugunsten eines Unternehmers enteignet werden kann“. § 36 gibt der